

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Werner Amon MBA, Mares Rossmann
Kolleginnen und Kollegen

betreffend eine Evaluierung des Finanzausgleichs für den Bereich des Lehrpersonals an Pflichtschulen sowie darüber hinaus eine Evaluierung für alle weiteren Schularten mit dem Ziel legislativer Maßnahmen zu einer Absenkung der Klassenschülerhöchstzahl auf einen Richtwert von 25 auf Basis gesicherter Ressourcen

zu Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1410 d.B.): Bundesgesetz, mit dem zur weiteren Deregulierung des Bundesrechts Rechtsvorschriften des Bundes aufgehoben sowie das Publizistikförderungsgesetz 1984, das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz 1994, das Heeresgebührengesetz 2001, das Strafvollzugsgesetz, das Bewährunghilfegesetz, das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch, das Richtwertgesetz, das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Ausschreibungsgesetz 1989, das Spanische Hofreitschule-Gesetz, das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Arbeitsmarktförderungsgesetz, das Waffengebrauchsgesetz 1969, das Bundes-Schulaufsichtsgesetz, das Schulorganisationsgesetz, die 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle, das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz, das Schulzeitgesetz 1985, das Akademien-Studiengesetz 1999, das Schulunterrichtsgesetz, das Schulpflichtgesetz 1985, das Bildungsdokumentationsgesetz, das Mineralrohstoffgesetz und das Erste Bundesrechtsbereinigungsgesetz geändert werden (Deregulierungsgesetz 2006 – DRG 2006) (1549 d.B.)

Die derzeit bestehenden Vereinbarungen zur Ermittlung der Lehrerplanstellen für den Allgemeinbildenden Pflichtschulbereich durch Verhältniszahlen, die im Rahmen des Finanzausgleichs zwischen dem Bundesminister für Finanzen und den Ländern vereinbart wurden, sehen 1 Lehrer/in pro 14,5 Schüler/innen im Volksschulbereich, 1 Lehrer/in pro 10 Schüler/innen in den Hauptschulen, 1 Lehrer/in pro 9 Schüler/innen in den Polytechnischen Schulen sowie 1 Lehrer/in pro 3,2 Schüler/innen an den Sonderschulen vor.

Rückläufige Schülerzahlen, wie es sie derzeit vor allem im Pflichtschulbereich bereits gibt, führen bei der derzeitigen Berechnungsmethode zu weniger Lehrerplanstellen. Der Schülerrückgang führt jedoch nicht zwangsläufig zu weniger Klassen. Besonders sichtbar wird die Problematik der rückläufigen Schülerzahlen dort, wo Klein- und Kleinstschulstandorte aufgrund rapide sinkender Schülerzahlen in ihrer Existenz bedroht sind. Dies wurde bereits beim Finanzausgleich 2005 erkannt und daher wurden zusätzliche Gelder

in Höhe von 12 Mio. € jeweils für die Jahre 2005 und 2006 zur Bewältigung dieser Aufgaben vorgesehen. Weiters ist für die Jahre 2007 und 2008 eine Ermächtigung für jeweils weitere 12 Mio. € im Gesetz vorgesehen.

Aufgrund der weiter rückläufigen Schülerzahlen wird die Herausforderung auch in den kommenden Jahren bestehen. Es ist daher angebracht, die derzeitige Berechnungsmethode der Lehrerplanstellen für den Pflichtschulbereich zu hinterfragen und zu überdenken. So ist etwa die Frage aufzuwerfen, ob nicht der Übergang von der jetzigen reinen Pro-Kopf-Finanzierung zu einer an den regionalen Bedürfnissen (etwa in der Frage eines Zuschlags nach einer entsprechenden Standortbewertung) und an den Aufgaben orientierten Betrachtungsweise, wie sie teilweise bereits derzeit besteht, z.B. bei der Tagesbetreuung und Sprachförderkursen in der Volksschule, angebracht ist. Gleichzeitig soll die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern, Städten und Gemeinden prüfen, ob die rückläufigen Schülerzahlen nicht auch zu einer Absenkung der Klassengrößen führen sollte, um mehr Individualisierung im Unterricht erreichen zu können bzw. wie auf Basis gesicherter Ressourcen die Frage der Klassen- und Gruppengrößen im Sinne des Subsidiaritätsprinzips, nach dem finnischen Modell, in der Autonomie der Schule ermöglicht werden kann.

Die autonome Gestaltungsmöglichkeit wird auch von der Zukunftskommission vertreten, die in einem völligen Abbau der zentralen Regelung im Bereich von Klassen- und Gruppengrößen erweiterte Handlungsspielräume für die Schule sieht. Die Zukunftskommission sieht vor, dass alle Entscheidungen bezüglich Klassen- und Gruppengrößen prinzipiell am Standort gefällt werden sollen. Zentral sollen lediglich Richtwerte erarbeitet werden, welche Obergrenzen der Schülerzahlen, die aus Sicherheitsgründen notwendig sind, festlegen und welche die Ressourcen regeln.

Weiters soll die Möglichkeit der Neuordnung der Schulsprengel in einem grundsatzgesetzlichen Rahmen, der ein höheres Maß an Flexibilität bei der Festlegung von Standorten und Einzugsbereich einräumt, geprüft werden.

Der Richtwert 25 soll auch für den Bundesschulbereich gelten.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachstehenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird ersucht, mit den an den Finanzausgleichsverhandlungen beteiligten Gebietskörperschaften in Gespräche über eine Neuregelung der Methode zur

Berechnung der Lehrerplanstellen im Pflichtschulbereich zu treten. Insbesondere sollen in diesen Gesprächen auch Möglichkeiten einer Absenkung der Klassenschülerhöchstzahl auf einen Richtwert von 25 unter Berücksichtigung von baulichen Gegebenheiten, bestehenden Klassenverbänden sowie autonomen Entscheidungsmöglichkeiten über Organisation von Klassen- und Gruppengrößen auf Basis gesicherter Ressourcen erörtert werden. Über den Pflichtschulbereich hinaus sollen legislative Maßnahmen vorbereitet werden, die den Richtwert der Klassenschülerhöchstzahl von 25 für alle Schularten wirksam werden lassen.“

Sheshory
Samuel R. Hebl
Ungewiss
Mark Jones